

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14, Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534, Flur 6, Gemarkung Butteltstedt) Gemeinde Am Ettersberg

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 den nachfolgenden Beschluss Nr. 131/11/2020 gefasst:

1. Der überarbeitete Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt in der Fassung vom November 2020 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.
2. Der Entwurf des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.
3. Das Bauamt der Gemeinde „Am Ettersberg“ wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wurde bereits im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg vom 02.12.2020 (2. Jahrgang, 12. Ausgabe, Seite 8) bekannt gemacht.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt (Flurstücke 422/10, 422/11, 422/12 und teilweise Flurstücke 422/13, 422/14 in der Flur 3 sowie teilweise das Flurstück 534 in der Flur 6 der Gemarkung Butteltstedt mit einer Gesamtgröße von ca. 2,17 ha) der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020, bestehend aus

- Planurkunde mit Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen), Teil C (Vorhaben- und Erschließungsplan) und
- Begründung mit Anlagen sowie
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

liegen

vom Montag, 13.06. bis Freitag, 15.07.2022

während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 10:30 Uhr.

im Bauverwaltungsamt (Zimmer 19, OG) der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020 und schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist hierfür keine Voraussetzung. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zu den Planungsunterlagen sind innerhalb der o.g. Dienstzeiten

bzw. nach gesonderter Terminabsprache im Bauamt der Gemeinde Am Ettersberg möglich (Ansprechpartner: Frau Dr. K. Hünninger, Tel.: 036452-785 28).

Zusätzlich kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt der Gemeinde Am Ettersberg in der Fassung vom November 2020 im Internet über die Homepage der Gemeinde Am Ettersberg <https://www.am-ettersberg.de> eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Für den Fall, dass innerhalb des zuvor genannten Auslegungszeitraumes Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich werden und deshalb die Verwaltung der Gemeinde Am Ettersberg für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Planungsunterlagen weiterhin, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den Rufnummern 036452-785 28 oder 036452-785 14.

Ziele und Zweck der Planung:

Das Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt der Gemeinde Am Ettersberg ist die Schaffung von verbindlichem Bauplanungsrecht auf der Grundlage eines in wesentlichen Teilen überarbeiteten Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Errichtung einer ca. 2,17 ha großen Vertriebs- und Reparturniederlassung für Landmaschinen der Firma CLAAS KGaA mbH am westlichen Ortsrand von Butteltstedt. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung und Anbindung an die öffentliche Straße „Am Feldschlößchen“)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte

Die beigegefügte Abbildung stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs des VBP „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Butteltstedt der Gemeinde Am Ettersberg dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen/Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 13.06.2016 mit Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde auf artenrechtliche Bestimmungen und Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Übernahme der vorliegenden Schallimmissionsprognose vom TÜV Thüringen in die Planungsunterlagen
- Stellungnahme der (damaligen) Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 07.01.2013 mit Informationen zur Geologie und zum Baugrund

Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen beigegefügt:

- Umweltbericht (2015/2020) mit Informationen
 - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope/Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschafts-/Ortsbild
 - zu den Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte
 - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
 - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
 - zu geplanten Schutz- und Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht (einschließlich Bilanzierung des Eingriffs- und des Kompensationsumfanges)
- Schallimmissionsprognose BV CLAAS-Vertriebsniederlassung in Butteltstedt (2014)

- Geotechnisches Gutachten (2012)

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) können in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg innerhalb der Dienstzeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Planaufstellungsverfahren eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde „Am Ettersberg“ beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berlstedt, den 23.05.2022

gez. Thomas Hess
Bürgermeister

* * *

Standortübersicht „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttelstedt der Gemeinde Am Ettersberg

Kartenhintergrund: Geobasisdaten TLBG (Stand: 05/2022)

